

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der LUSANUM Zahntechnik GmbH (nachfolgend LUSANUM ZT genannt) zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

Abweichende Bedingungen des Bestellers, die nicht ausdrücklich bestätigt werden, werden von LUSANUM ZT nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Mündliche Nebenabreden werden ausschließlich nur mit schriftlicher Bestätigung von LUSANUM ZT wirksam.

2. Vertragsabschluss

Mündliche oder schriftliche Bestellungen des Bestellers werden erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. Lieferung der Ware durch LUSANUM ZT binnen 14 Tagen bindend.

3. Angebote

Die Eigentums und Urheberrechte an mit Angeboten ausgehändigten Unterlagen und Mustern durch LUSANUM ZT werden von dem Besteller anerkannt.

4. Lieferung

Lieferzeitangaben von LUSANUM ZT gelten ohne Verbindlichkeit.

Der Besteller kann jedoch nach Setzen einer Nachfrist gegenüber LUSANUM ZT von mindestens 4 Wochen dann vom Vertrag zurücktreten, wenn LUSANUM ZT innerhalb der Nachfrist nicht geliefert hat. In diesem Fall hat der nur das Recht zum Rücktritt. Schadensersatzansprüche gegen LUSANUM ZT sind ausgeschlossen.

Im Falle höherer Gewalt wie z.B. durch Streik, Aussperrung oder Anderer unvorhergesehener Ereignisse verändert sich die Lieferzeit für LUSANUM ZT angemessen. In diesem Rahmen steht dem Besteller kein Rücktrittsrecht zu.

Der Besteller kann jedoch vom Vertrag zurücktreten, wenn LUSANUM ZT die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang unmöglich wird bzw. Unvermögen eintritt.

Teillieferungen behält sich LUSANUM ZT vor. Diese können sofort in Rechnung gestellt werden.

Der Versand der Ware erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Bestellers. Waren die entsprechend der Bestellung in ordnungsgemäßen Zustand geliefert werden, werden nicht zurückgenommen.

5. Preise

Die Preise gelten ab Labor. In den Angebotspreisen sind Kosten für Verpackung, Versand sowie Transportversicherung nicht enthalten. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt, es sei, es wird schriftlich eine andere Regelung getroffen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

6. Zahlungsbedingungen

Lieferung erfolgt in der Regel gegen Vorkasse. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Wechsel und Schecks werden von LUSANUM ZT nur aufgrund besonderer Vereinbarung zahlungshalber und vorbehaltlich einer Diskontierung entgegengenommen. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Ist eine Zahlungsfrist vereinbart und wird diese nicht eingehalten, kommt der Besteller in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Ist der Verzug des Bestellers eingetreten, und/oder verschlechtert sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluss wesentlich und/oder werden nach Vertragsabschluss Anhaltspunkte über eine vorher schon beste-

hende ungünstige Vermögenslage bekannt, kann LUSANUM ZT alle offen stehenden Forderungen sofort fällig stellen und für noch ausstehende Lieferungen Sicherheitsleistungen verlangen.

In diesem Fall hat LUSANUM ZT auch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen, Verzugszinsen werden in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank von Fälligkeit abgerechnet.

Erfüllungsort ist Ludwigshafen a. Rh./Rheinland-Pfalz

7. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit der Absendung der Lieferteile - auch bei Teillieferungen - auf den Besteller über.

Verzögert sich bei Lieferbereitschaft und Lieferfähigkeit von LUSANUM ZT der Versand aufgrund von Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr an der hierfür bereitgestellten Ware mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung auf den Besteller über

8. Gewährleistung

Der Besteller ist verpflichtet, Mängel an der Ware binnen acht Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich geltend zu machen. Wird innerhalb dieser Frist ein Mangel nicht gerügt, so verliert der Besteller sein Recht auf Gewährleistung.

Im Falle der rechtzeitigen Rüge berechtigter Mängel hat LUSANUM ZT das Recht, zwischen Wandlung, Minderung, Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung zu wählen.

Das Recht auf Schadensersatz irgendwelcher Art gegenüber LUSANUM ZT aufgrund von Mängeln auch im Rahmen von Produzentenhaftung ist ausgeschlossen, es sei LUSANUM ZT hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

9. Eigentumsvorbehalt

LUSANUM ZT behält sich das Eigentum an dem Gegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem jeweiligen Liefervertrag vor. Der Besteller ist berechtigt, über die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verfügen. Eingehende Erlöse für die von LUSANUM ZT mitgelieferten Waren sind vorrangig zur Zahlungserfüllung aus dem jeweiligen Liefervertrag zu verwenden. Insoweit handelt der Besteller als Treuhänder für LUSANUM ZT.

Macht LUSANUM ZT bei Rücktritt aufgrund Zahlungsverzuges ihren Eigentumsvorbehalt geltend, nachdem schon ein Titel aus Zahlung aus dem Liefervertrag vorliegt, verzichtet der Besteller gegenüber LUSANUM ZT auf Einrede des nicht bestehenden Vertrages hinsichtlich eines solchen Titels. LUSANUM ZT hat von dem Titel ausgesprochenen Zahlungsanspruch nur den Zeitwert der zurückgenommenen Ware abzusenken.

10. Aufrechnung

Dem Besteller steht kein Recht zur Aufrechnung mit etwaigen von LUSANUM ZT bestrittenen Gegenforderungen zu.

11. Gerichtsstand, salvatorische Klauseln

Für die Rechtsbeziehung zwischen LUSANUM ZT und dem Besteller wird deutsches Recht vereinbart.

Als Gerichtsstand wird Ludwigshafen vereinbart.

Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berühren die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht.

In diesem Fall werden die ungültigen Vertragsteile durch Regelungen ersetzt, welche dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommen.